

neuen Gesichtspunkte ergeben, manche verwandten Züge aufdecken, manche Beziehung aufzeigen können. Ohne Zweifel hat der alte öffentliche mündliche Prozess nicht nur als literarisches Motiv¹, sondern auch sprachlich² das geistliche Schauspiel weitgehend beeinflusst. Vor allem bei Einzelheiten des Stils und der Stilgeschichte finden sich weitgehende Parallelen. Dieselben zeitgebundenen Kräfte äussern sich hier wie dort. Wenn das römische Recht und der Humanismus der Rechtssprache neues Formelgut gehobener Sprache vermitteln, so ist bei dem Schauspiel mit vielleicht nicht minderem Recht an die lateinische Kirchensprache zu denken. — Doch können diese zum Schluss geäusserten Wünsche keineswegs den Wert der tüchtigen Arbeit herabsetzen. Der Verfasser hat es verstanden, nicht nur den reichen Stoff unter grosse durchgehende Gesichtspunkte zu ordnen, sondern er weiss auch die Verschiedenheiten der einzelnen Spiele untereinander fein zu kennzeichnen.

Heidelberg.

Hans Teske.

Hans Georg Heun, Der Satzbau in der Prosa des jungen Goethe. Leipzig, Mayer & Müller. 162 S. 8°. M. 11. [Palaestra 172.]

Ein Schüler von Julius Petersen legt uns hier eine ganz vortreffliche, reife Arbeit vor. Es handelt sich nicht um die übliche Wald- und Wiesen-Syntax; Heun will nicht eine systematische Darstellung sämtlicher syntaktischen Besonderheiten geben, sondern er hebt die Erscheinungen heraus, die eine bestimmte Geistesverfassung, bestimmte Strebungen bekunden, von bestimmten Einflüssen Zeugnis ablegen. Er verfolgt Goethe durch drei Lebensstufen: die Zeit vor Strassburg, die Zeit zwischen Strassburg und Weimar, die ersten zehn Jahre der Weimarer Zeit. Er zeigt für die früheste Zeit Berührungen mit Gellerts Briefstil auf, legt die Einwirkungen Herders dar und sogar Einwirkungen der Emilia Galotti, dieses nach dem jungen Goethe bloss gedachten Stücks. Besonders wichtig sind die Wandlungen, die Goethes Worte später unter seiner bessernden Hand erfahren haben, und hier ragt wieder die Ossianübersetzung besonders hervor. Es ist ganz wenig, was an Einzelheiten in Heuns Darstellung Bedenken erregt. S. 40 kann ich in dem Beispiel für Unterordnung fünften Grades nur vier Stufen erkennen, abgesehen davon, dass Satzglieder mit *um zu* nicht als Nebensätze aufzufassen sind. S. 41: das *und* in *und schreibt ihr mir nicht* den Platz einer adversativen Konjunktion einnehme, kann ich nicht anerkennen. Es ist hier so wenig adversativ wie im Erlkönig: *und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt*. S. 50/51: wenn statt *versaufen ver* mit nachfolgendem Gedankenstrich erscheint oder *ver/* für *verführen*, so geschieht das zweifellos nicht deshalb, weil der Schreiber dem schnellen Lauf seiner Reflexionen nicht mehr folgen kann oder weil er aus der Fülle der Einzelheiten zu den Hauptsachen zurückkehren will. S. 78ff. würden teilweise eine andere Gestalt gewonnen haben, wenn Heun wahrgenommen hätte, dass unter den nachgestellten Bestimmungen zwei ganz verschiedene Gattungen zu unter-

scheiden sind: solche, in denen die Bestimmungen notwendige Ergänzungen des Verbuns sind — zu ihnen gehören die einfachen kasuellen Objekte —, und solche, in denen die Bestimmungen nicht notwendige sind. Das erste Verfahren ist im 18. Jahrh. längst ausgestorben und konnte nur künstlich wieder erweckt werden; das zweite ist bis zum heutigen Tag in den Mundarten lebendig, könnte also beim Schriftsteller der Anregung durch die Umgangssprache entstammen. Heun hätte diese Dinge meiner Abhandlung „Zur deutschen Wortstellung“ entnehmen können, Beihefte zur Zs. des Sprachvereins, dritte Reihe, 233, S. 108. In *Stall, in Kerker* zeigt nicht „Unterdrückung des Artikels zwischen Präposition und zugehörigem Substantiv“, sondern *in* ist hier lautlich aus *in den, in'n* entstanden; vor weiblichen Substantiven fehlt ja die Erscheinung. Sie hat also mit dem Fehlen des Artikels in *von Hofe* nichts zu tun. S. 116: Heun meint, durch die Anapher würden die Textglieder besonders eng und fest aneinandergeschlossen, z. B. *die Wahrheit, die Güte*; ich möchte genau das Gegenteil glauben, wie sich beim lauten Sprechen herausstellt; es tritt geradezu eine Pause zwischen beiden Gliedern ein. S. 125: Heun hält es für wahrscheinlich, dass der Beginn der „Sendung“ einige Jahre vor die Weimarer Zeit falle; ich habe in einem Heun unbekannt gebliebenen Aufsatz, Neue Jahrb. XXIX, 157, dargetan, dass das erste Buch der „Sendung“ die erste grössere Schöpfung ist, die wir von Goethes Hand besitzen.

Giessen.

O. Behaghel.

Karl Häfele, Die Godivasage und ihre Behandlung in der Literatur. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1929. (Anglistische Forschungen, hrsg. von Johannes Hoops. Heft 66.) Mit 7 Tafeln. 314 S. 8.

Die rührende Sage von Godiva, der Gräfin von Coventry, die sich durch ihre hochherzige Tat für ewige Zeiten einen dauernden Ruhm gesichert hat, ist für viele gebundene und ungebundene Dichtungen zum Vorwurf geworden. Karl Häfele spürt mit der grossen Anteilnahme eines Mannes, der an Schönheit und Reinheit glaubt, allen diesen Dichtungen nach, soweit er sie in der englischen, deutschen und romanischen Literatur aufgestöbert hat. In einer genügend weit gefassten Einleitung spricht er zuerst über die geschichtliche Entwicklung der Godivasage. Berichte über die Godivaprozession im Wandel der Jahrhunderte veranschaulichen sodann den Wert und die Bedeutung dieser Sage in der Meinung und dem Glauben des englischen Volkes. Die Versuche der Erklärung des Tatsächlichen, das der ganzen Sache zugrunde liegt, fasst der Verfasser dahin zusammen, dass die Godivasage „auf dem Prinzip kultischer Losbittung beruht und in ihrer Entstehung wohl auf Anregungen, die aus heidnischen Frühlingsgebräuchen hervorgegangen sind, zurückgeführt werden darf“, ein Urteil, dem man sich wohl anschliessen kann. Unter der Dreiteilung: Reine Poesie, Prosa und dramatische Bearbeitungen gibt Häfele seine Erörterungen über die Behandlung der Godivasage in der Literatur. Das ist der Hauptteil seines Buches. Diese Darlegungen sind eigentlich nichts anderes als eine Sammlung von Besprechungen der in Frage stehenden Dichtungen, die einmal eingehender, ein andermal mehr oder minder kritisch sind. Etwas anderes kann er freilich auch sozusagen in dieser zusammenstellenden Vergleichung nicht bringen. Selbstverständlich nimmt die englische Literatur hier den

¹ Strothmann, Die Gerichtsverhandlung als literarisches Motiv. (Deutsche Arbeiten der Universität Köln.) Jena 1930.

² Strothmann a. a. O. 15; 31 u. ö. v. Künssberg, Rechtssprachegeographie. (Heidelb. Sitzungsber. 1926/27, H. I.) Heidelberg 1926, 9; 16; 18. Vgl. auch v. Künssberg, Die deutsche Rechtssprache. Zeitschr. f. Deutschkunde 1930, 379ff.